

## Kleine Anfrage

Abg. Gansäuer (CDU)

Hannover, den 28. 6. 1985

Betr.: Kürzung von Gehalts- bzw. Ausbildungsvergütungen durch die DRK-Schwesterschaft Georgia-Augusta an der Universität Göttingen

Zwischen der Universität Göttingen und der DRK-Schwesterschaft Georgia-Augusta besteht ein sogenannter Gestellungsvertrag.

Danach stellt die Schwesterschaft der Universität Göttingen die für die Kinderklinik benötigten Krankenschwestern zur Verfügung und betreibt die Kinderkrankenpflegeschule. Das Land Niedersachsen erstattet der Schwesterschaft die Personalkosten nach den für Landesbedienstete geltenden Maßstäben. Als Verwaltungskostenbeitrag erhält die Schwesterschaft Mittel in Höhe des Gehaltes einer Krankenschwester.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, daß den Schwestern und Schwesternschülerinnen erhebliche Beträge vom Gehalt bzw. von der Ausbildungsvergütung angeblich zum Ausgleich der entstehenden Verwaltungskosten abgezogen werden? Wenn ja, wie hoch sind die Abzüge, und wofür im einzelnen werden sie vorgenommen?
2. Hält es die Landesregierung für zulässig, daß Krankenpflegekräfte innerhalb eines Universitätsklinikums durch diese Verfahrensweise unterschiedlich bezahlt werden? Wenn nein, welche Maßnahmen wird sie treffen, um diesen Zustand zu beenden?
3. Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn die Universität die Krankenpflegekräfte und Krankenpflegeschüler selbst einstellen und die Kinderkrankenpflegeschule selbst betreiben würde? Welche Vor- und Nachteile hat demgegenüber ein Gestellungsvertrag?
4. Wie beurteilt die Landesregierung diese Verfahrensweise in rechtlicher und tarifrechtlicher Hinsicht?

Gansäuer

(Ausgegeben am 17. 7. 1985)